



## Wahl des Seniorenbeirates in der Stadt Lübbecke 2025 – Entsendungsvorschlag

Entsendungsvorschlag	
Name:	
Vorname:	
geboren am:	
Anschrift	,32312 Lübbecke
Telefon:	
Institution:	

Ich versichere, dass die folgenden Unterschriften von Lübbecke Einwohner/Einwohnerinnen geleistet wurden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Entsendungsvorschlag muss von mindestens 25 Senioren/Seniorinnen unterschrieben worden sein. Jeder Senior/in darf nur einen Entsendungsvorschlag unterschreiben.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist seine Unterschrift unter allen Vorschlägen ungültig!

Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Geb.- Datum	32312 Lübbecke, Straßenname	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
zur Delegiertenbenennung für die Wahl des Seniorenbeirates**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Kreis/Stadt/Gemeinde Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Lübbecke vertreten durch den Bürgermeister Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke Telefon: 05741 276-0 Fax: 05741 90561 E-Mail: <a href="mailto:info@luebbecke.de">info@luebbecke.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lübbecke <a href="mailto:datenschutz@luebbecke.de">datenschutz@luebbecke.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	<p>Die Stadt Lübbecke verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Delegiertenbenennung für die Wahl des Seniorenbeirates.</p> <p>Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage des von der Stadt Lübbecke gesetzten Ziels: Der Seniorenbeirat versteht sich als Anwalt aller älteren Menschen in Lübbecke. Er entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der genannten Personengruppe.</p> <p>Die Stadt Lübbecke darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie § 3 der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Lübbecke.
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b> (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend ist):	Personendaten (u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefon).
<b>Herkunft der personenbezogenen Daten</b> (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend ist):	Im Rahmen der Benennung werden die Daten aus den nachfolgenden Quellen erhoben: <ul style="list-style-type: none"><li>• Benannte Person (Delegiertenbenennung),</li><li>• Institutionen</li></ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Bereich Soziales der Stadtverwaltung Lübbecke
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden nach Durchführung der nächsten Delegiertenbenennung vernichtet.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
<b>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</b>	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Lübbecke findet nicht statt.